

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.12/060/2018

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Matthias Thürauf	Schul- und Sportamt

Sachbearbeiter/in: Gerhard Kappler

Erfahrungsbericht zur Einführung von Deutschklassen im gebundenen Gantzag

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Bildungs- und Kulturausschuss	28.01.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sachvortrag dient zur Kenntnisnahme.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

I. Zusammenfassung

In Schwabach werden für den Bereich der Grund- und Mittelschulen seit vielen Jahren sog. „Übergangsklassen“ geführt für Kinder mit keinen oder nicht ausreichenden Deutschkenntnissen. Dabei handelt es sich überwiegend um Kinder aus dem europäischen Ausland sowie aus Krisengebieten im sog. „Nahen Osten“.

Für die Schwabacher Grundschulen ist jeweils eine Klasse an der Johannes-Helm-Grundschule (JHS) und an der Christian-Maar-Grundschule (CMS) angesiedelt. Dabei werden alle Jahrgangsstufen von 1-4 gemeinsam unterrichtet.

Der Bayerische Staatsminister für Unterricht und Kultus teilte mit Schreiben vom 25.06.2018 allen Regierungen, Staatlichen Schulämtern und Staatlichen Grundschulen mit, dass zum Schuljahr 2018/2019 eine Weiterentwicklung der Übergangsklassen zu sog. Deutschklassen stattfinden werde. Der Schultag werde über den Unterricht in „Kultureller Bildung und Werteerziehung“ hinaus durch die Angebote in „Sprach- und Lernpraxis“ auf den Nachmittag ausgedehnt.

Für den organisatorischen Rahmen wurden dazu drei Möglichkeiten aufgezeigt:

- ESF-geförderte Deutschklassen im gebundenen Ganzttag (GGT)
- Offenes Ganztagsangebot
- Eigenständiges Angebot ggf. in Kooperation mit einem Träger

Die Deutschklassen im GGT werden mit zusätzlichen 12 Lehrerwochenstunden ausgestattet. Aus pädagogischer Sicht wurde dieser organisatorischen Form den Vorzug gegeben, insbesondere auf Wunsch der Schulleiterinnen und des Staatlichen Schulamtes Roth-Swabach.

II. Sachvortrag

A) Allgemeines

Im Schuljahr 2018/2019 wurden erstmals an der Christian-Maar-Grundschule und der Johannes-Helm-Grundschule jeweils eine Deutschklasse als Weiterführung der bisherigen Übergangsklassen im gebundenen Ganzttag eingerichtet.

Die Deutschklassen sind konzeptionell auf ein Schuljahr angelegt und werden bei Bedarf im folgenden Schuljahr erneut eingerichtet.

Ziel der Deutschklassen ist es, die Schülerinnen und Schüler zügig auf den Besuch einer Regelklasse vorzubereiten.

Die **Verweildauer** beträgt – unabhängig vom Zeitpunkt des Einstiegs – in der Regel ein Jahr.

B) Zielgruppe

- Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache,
- nach Deutschland zugewandert und
- keine oder nur geringe Deutschkenntnisse

C) Klassenbildung

Für die Klassen der Grundschule beträgt die Mindestschülerzahl 13. Dies trifft auch für die Deutschklassen zu. Die Höchstschrülerzahl beträgt 20.

Zum Stichtag 01.10.2018 wurden an der CMS 15 Kinder und an der JHS 14 Kinder in den Deutschklassen unterrichtet.

Bei der Klassenbildung wird darauf geachtet, dass die im Sprengel der JHS und CMS wohnenden Kinder jeweils ihre Sprengelschule besuchen. Die Kinder des Sprengels der Luitpoldgrundschule werden so wohnortnah wie möglich den beiden Schulen per Bescheid durch das Staatliche Schulamt Roth-Schwabach zugewiesen.

Aus dem Sprengel der Zwieselalgrundschule Wolkersdorf besucht kein Kind eine Deutschklasse.

Drei Kinder aus der Gemeinde Rohr (CMS) und zwei Kinder aus der Gemeinde Kammerstein (JHS) werden in Schwabach unterrichtet. Hier ist eine Zuweisung nach Schwabach durch das Staatliche Schulamt Roth-Schwabach erfolgt, weil es an den zuständigen Gemeinden keine Deutschklassen gibt.

D) Procedere der Antragstellung/Abwicklung

Das Schreiben des Bay. Staatsministers für Unterricht und Kultus vom 25.06.2018 war der Anstoß und Impuls für die Einrichtung der Deutschklassen im GGT. Denn damit wurde deutlich gemacht, dass die dort zu beschulenden Kinder verpflichtend das Angebot in „Sprach- und Lernpraxis“ wahrnehmen müssen und der Unterricht zukünftig auch auf den Nachmittag ausgedehnt wird.

Die Überführung der Deutschklassen in eine ESF-geförderte Maßnahme war nach dem KMS vom 15.05.2018 vorzunehmen:

- Antrag auf schulaufsichtliche Genehmigung vom 27.06.2018
- Antrag auf ESF-Förderung
- Übernahme des zusätzlichen Sachaufwandes
- Pauschale Kostenbeteiligung von 5.500,- € je Klasse und Schuljahr
- Ausschreibung für einen Kooperationspartner zur sozialpädagogischen Betreuung.

Die schulaufsichtlichen Genehmigungen datieren auf den 16.07.2018.

Anschließend hatte das Schul- und Sportamt die Dienstleistung zur Übernahme der sozialpädagogischen Betreuung im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung vergaberechtlich ausgeschrieben.

Die gfi Westmittelfranken hatte sich als Kooperationspartner angeboten, das wirtschaftlichste Angebot abgegeben und den Zuschlag erhalten.

Die Maßnahme konnte somit pünktlich zum Schuljahresstart beginnen.

Die Projektdauer erstreckt sich vom **1. September 2018 bis zum 31. August 2019**.

E) Pädagogische Zielsetzung:

Über die Arbeit vor Ort in den jeweiligen Klassen werden die beiden Schulleiterinnen der CMS und JHS, Frau Sczapannek und Frau Ringlein, in der Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses am 28.01.2019 berichten.

Die schulaufsichtlichen Genehmigungen wurden unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass die pauschale Beteiligung von derzeit 5.500 € je Ganztagsklasse und Schuljahr für den Personalaufwand durch den Schulaufwandsträger entrichtet wird.

Je Klasse wurde mit dem Kooperationspartner eine Vergütung (unter Beifügung einer Kostenaufstellung) in Höhe von 22.935 € vereinbart. Nachdem die Stadt Schwabach dazu verpflichtet ist, diese Kosten vorzufinanzieren, ist es erst nach Abschluss der Maßnahme

möglich, die Fördermittel abzurufen.

Beantragte ESF-Mittel:

Mit Antrag auf Fördermittel für die Ganztagsbetreuung für Deutschklassen im Schuljahr 2018/2019 wurden 25.035 € an Zuschüssen beantragt. Hierbei handelt es sich um den maximal gedeckelten Höchstbetrag – abhängig von den tatsächlich angefallenen Kosten.

Dieser Zuschuss berechnet sich wie folgt.

Pauschale: Vergütung für direkt dem Projekt zurechenbares Eigenpersonal – Lehrkräfte und Verwaltungspersonal	2.100 €
Sonstige direkte Ausgaben – Kooperationspartner	22.935 €
Gesamt:	25.035 €

F) Ausblick

Aufgrund des hohen Zuzuges nach Schwabach aus dem Ausland ist auch für das kommende Schuljahr 2019/2020 zu erwarten, dass die seit Jahren etablierten Deutschklassen (früher „Übergangsklassen“) gebildet werden. D.h. im Frühjahr 2019 nach Eingang der entsprechenden Rundschreiben des Bay. KM werden die schulaufsichtlichen Genehmigungen beantragt und nachfolgend die Ausschreibungen zur Gewinnung der Kooperationspartner durchgeführt.

III. Kosten

Es entstehen **Kosten im Rahmen der Mitfinanzierung** in Höhe von 5.500 € (**2018:** 2.000 € / **2019:** 3.500 €) je Deutschklasse.

Christian-Maar-Grundschule PSK 211102.5451000
Johannes-Helm-Grundschule PSK 211104.5451000

2018: Die 2.000 € wurden in Verwaltungszuständigkeit nach vorheriger Abstimmung mit den Schulleiterinnen durch einen Deckungsmittelantrag aus den Deckungskreisen des laufenden Schulaufwands der Schulen ausgeglichen.

2019: Die 3.500 € sind auf den entsprechenden Produktsachkonten im Ansatz 2019 der Schulen berücksichtigt.

Die **Kosten der sozialpädagogischen Betreuung** in Höhe von maximal 22.935 € (**2018:** 7.645 € **2019:** 15.290 €) je Klasse werden nach Abschluss der Maßnahme wieder von der Regierung von Mittelfranken aus staatlichen Mitteln erstattet.

In den Budgets **2018** und **2019** der beiden Schulen sind diese Aufwendungen nicht veranschlagt.

Christian-Maar-Grundschule PSK 211102.5318089
Johannes-Helm-Grundschule PSK 211104.5318089

Situation 2018:

Die 7.645 € können nach Absprache mit der Kämmerei durch an anderer Stelle noch vorhandene Haushaltsausgabereste ausgeglichen werden. Dies ist erforderlich, weil die Erstattung dieser Aufwendungen im Jahr 2018 erst nach Abschluss der Maßnahme in 2019 erfolgt. Eine Rechnungsabgrenzung ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

Situation 2019:

Die Aufwendungen von 15.290 € werden nach Abschluss der Maßnahme mit den entstandenen Mehreinnahmen durch Fördermittel ausgeglichen. Insofern können die

Mehraufwendungen durch zweckgebundene Mehreinnahmen gedeckt werden. Eine überplanmäßige Bewilligung der Mehraufwendungen ist dann nicht nötig.